

UNSERE SATZUNG

§ 1 VEREIN

1. Der Verein führt den Namen Schulfamilie e. V., Verein der Freunde und Förderer des Hegel-Gymnasiums.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Stuttgart. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nr. 828 eingetragen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 VEREINSZWECK, GEMEINNÜTZIGKEIT

1. Zweck des Vereins ist, die Schule in ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe ideell und finanziell zu unterstützen.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Der Vereinszweck soll dadurch erreicht werden, dass der Schule neben ideeller Unterstützung Geld- und Sachspenden zur Verfügung gestellt werden. Dies kann dadurch ermöglicht werden, dass die Schulfamilie die Voraussetzungen für eine Begegnung und Austausch der Mitglieder schafft, u. a. durch Kommunikationsangebote wie die Durchführung von Schulfesten oder Vortragsreihen. Dazu gehört auch die Zubereitung und Verabreichung von Speisen und Getränken, z. B. betreibt die Schulfamilie das Schülercafé „Papperlapub“.

§ 3 MITGLIEDSCHAFT

1. Dem Verein können volljährige natürliche Personen und juristische Personen angehören. Insbesondere können Mitglied sein jeder Elternteil eines/r Schülers/in, Lehrer/innen und Schüler/innen des Hegel-Gymnasiums, einschließlich ehemaliger Schüler/innen sowie Freunde und Förderer der Schule.
2. Die Mitgliedschaft wird durch Antrag und Aufnahme erworben.
3. Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod, durch schriftliche Austrittserklärung oder durch Ausschluss. Die Mitgliedschaft der Eltern/des Elternteils, der Schüler/innen und der Lehrer/innen erlischt automatisch nach Verlassen der Schule, es sei denn, es wird eine Verlängerung der Mitgliedschaft gewünscht.
4. Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.
5. Die im Verein tätigen Personen sind ehrenamtlich tätig.

§ 4 MITTELVERWENDUNG

1. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Über die Verteilung der Mittel entscheidet der Vorstand. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
2. Alle Leistungen des Vereins erfolgen freiwillig und ohne Rechtsanspruch.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 ORGANE

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand

§ 6 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

1. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 - Wahl des Vorstandes und von zwei Kassenprüfern, die nicht dem Vorstand angehören dürfen; wahlberechtigt und wählbar sind nur die anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung

DIE SCHULFAMILIE DES HEGEL-GYMNASIUMS STUTTGART-VAIHINGEN e.V.

Verein der Freunde und Förderer des Hegel-Gymnasiums

POSTANSCHRIFT Krehlstraße 65 | 70563 Stuttgart | kontakt@schulfamilie-am-hegel.de

SPENDENKONTO BW-Bank | IBAN DE83 6005 0101 0002 2087 07 | BIC SOLADEST600

- Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes
 - Beschlussfassung über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung
 - Einsetzung von Ausschüssen für besondere Angelegenheiten
2. Die Mitgliederversammlung tagt mindestens einmal im Geschäftsjahr; sie ist außerdem einzuberufen, wenn dies mindestens ein Viertel der Zahl der Mitglieder schriftlich beantragt. Die Einladung muss mindestens zwei Wochen zuvor unter Angabe der Tagesordnung schriftlich erfolgen.
 3. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/r Vorsitzenden.
 4. Bei Wahlen ist Stimmenmehrheit erforderlich.
 5. Über Beschlüsse und Wahlen ist ein Protokoll zu führen und vom/von der Vorsitzenden und dem/der Schriftführer/in zu beurkunden.

§ 7 VORSTAND

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der Stellvertreter/in, dem/der Kassierer/in und dem/der Schriftführer/in. Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam den Verein.
2. Die Mitglieder des Vorstands werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Vorstandsmitglieder verbleiben bis zu einer Neuwahl im Amt.
3. Der/die Vorsitzende beruft die Mitgliederversammlung ein und leitet sie. Der/die Vorsitzende führt gemeinsam mit dem/der Kassierer/in die laufenden Geschäfte; ihr/ihr obliegt der Vollzug der Entscheidungen der Mitgliederversammlung.
4. Der Vorstand trifft sich nach Bedarf und stimmt über die vorliegenden Anträge ab. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
5. Der Vorstand kann eine Geschäftsordnung beschließen.
6. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern.
7. Ein Mitglied des Vorstandes sollte dem Lehrerkollegium der Schule angehören.

§ 8 AUFLÖSUNG DES VEREINS

1. Über die Auflösung des Vereins kann nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Vereins entschieden werden. Zur Auflösung des Vereins ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Verein zur Schülerbetreuung am Hegel-Gymnasium Stuttgart e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 9 SATZUNGSÄNDERUNG

Die Änderung der Satzung bedarf eines Beschlusses der Mitgliederversammlung von 2/3 der erschienenen Mitglieder.

Stuttgart, den 13. Juli 2017